

**Luftverkehr.** Außer den gewöhnlichen Gebühren ist als Flugzuschlag zu zahlen:

Inland (einschließl. Saargebiet), Freie Stadt Danzig, Litauen einschließlich Memelgebiet, Oesterreich für Postkarten . . . RM. —.10

für andere Briefsendungen (wie Drucksachen, Warenproben usw., auch Päckchen)

bis 20 g RM. —.10 bis 250 g RM. —.80

„ 50 g „ —.20 „ 500 g „ 1.25

„ 100 g „ —.40 „ 1000 g „ 2.50

für jede weitere angefangenen 500 g (soweit schwerere Sendungen zugelassen) RM. 1.25.

Für Pakete im Inland (einschl. Saargebiet) u. Freie Stadt Danzig bis 1000 g RM. 1.—,

darüber für jede angefang. 500 g RM. —.20

in der 1.—3. Zone, RM. —.40 in der 4. bis

5. Zone. Nach Oesterreich b. 1000 g RM. 1.60,

darüber für jede angefang. 500 g RM. —.40.

## II. Auslandsverkehr

a) Freie Stadt Danzig, Litauen und Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich

Briefe, Postkarten, Drucksachen	} Inlandsgebühren
Geschäftspapiere	
Mischsendungen	
Warenproben	

Briefpäckchen (nur n. Danzig) b. 1 kg RM. —.60  
andere Päckchen vorerst nicht zugelassen.

## b) übrige Länder

Briefe bis 20 g . . . . . RM. —.25

jede weiteren 20 g . . . . . „ —.15

jedoch nach Tschechoslowakei u.

Angarn b. 20 g RM. —.20; jede

weit. 20 g nach Tschechoslowakei

nach Ungarn . . . . . „ —.10

Einschreibgebühr . . . . . „ —.30

Postkarten . . . . . „ —.15

jedoch n. Tschechosl. u. Ungarn

„ —.10

Drucksachen je 50 g . . . . . „ —.05

nach Ungarn 50 g —.05, 100 g „ —.08

250 g —.15, 500 g 0.30, 1000 g „ —.40

Geschäftspapiere für je 50 g . . . . . „ —.05

mindestens aber . . . . . „ —.25

nach Ungarn bis 250 g RM. —.20, bis 500 g

RM. —.30, bis 1000 g RM. —.40

Mischsendungen für je 50 g . . . . . RM. —.05

jedoch mindest. RM. —.10, wenn die

Sendung nur Drucksachen u. Waren-

proben enthält, sonst mindestens RM. —.25

nach Ungarn wie Geschäftspapiere.

Warenproben je 50 g —.05, mindestens —.10

nach Ungarn 250 g —.15, 500 g RM. —.30

Wertbriefe

1. Beförderungsgebühr wie für Ein-

schreibbrief von gleichem Gewicht

2. Versicherungsgebühr für je RM. 300 —.30

## Jahrespreise der Deutschen Reichsbahn

1. Jahrespreise für 1 Person und 1 km zur annähernden Berechnung des Fahrgeldes für die Benützung von zuschlagsfreien Zügen (Personenzüge):

1. Klasse 11,6 Pfennig

2. Klasse 5,8 Pfennig

3. Klasse 4 Pfennig

2. Bei Benützung von zuschlagspflichtigen Schnell- und Eilzügen (D, S und E) ist außer dem Fahrgeld ein Zuschlag zu entrichten. Er beträgt für nachstehende Tarifentfernungen:

a) Schnellzugszuschläge (D- und S-Züge)

Zone	Entfern. (km)	1. u. 2. Kl.	3. Kl.
1	1—75	2.— RM.	1.— RM.
2	76—150	4.— „	2.— „
3	151—225	6.— „	3.— „
4	226—300	8.— „	4.— „
5	über 300	10.— „	5.— „

b) Eilzugszuschläge

Zone	Entfern. (km)	2. Kl.	3. Kl.
Nahz.	1—35	0.50 RM.	0.25 RM.
1	36—75	1.— „	0.50 „
2	76—150	2.— „	1.— „
3	151—225	3.— „	1.50 „
4	226—300	4.— „	2.— „
5	über 300	5.— „	2.50 „

Bei ED-Zügen ist außerdem ein Sonderzuschlag von 4.— RM. in der 1. und 2. Klasse zu entrichten.